



Anlage C (Verwendungsnachweis zu 6.3)

Verwendungsnachweis

nach der Maßnahme „Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen“

NRW.BANK
Förderprogrammgeschäft
102-81300
48134 Münster

Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger

Gemeinde/-verband

Anschrift

Straße

Postleitzahl

Ort

Postfach

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse

DE-Mail

E-Mail-Adresse

Telefon

Fax

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Name/Amtsbezeichnung/ Funktion

Telefon

E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

IBAN

Bezeichnung des Kreditinstituts

Maßnahme

Durch Zuwendungsbescheid
der Bewilligungsbehörde

wurde für die Maßnahme
(Kurzbezeichnung)

Aktenzeichen des Zuwendungsbescheides

am

TT.MM.JJJJ

folgende Zuwendung bewilligt

€

I. Sachbericht

Das durchgeführte Verwaltungsverfahren zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist unter anderem mit Beginn, Dauer, Abschluss, und wesentlichen Ereignisse bis zur Bestandskraft kurz zu skizzieren

Nur im Falle der Weiterleitung:

Der Verwendungsnachweis der Weiterleitungsempfängerin/des Weiterleitungsempfängers liegt vor und wurde geprüft.
Als Ergebnis ist festzuhalten (zusammenfassende Bewertung auf

- sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf
- Einhaltung aller Bestimmungen und Nebenbestimmungen des Weiterleitungsbescheides)

Die Weiterleitung der empfangenen Zuwendung an die Weiterleitungs-
empfängerin/den Weiterleitungsempfänger ist in voller Höhe erfolgt am

TT.MM.JJJJ

Datum des Eintritts der Bestandskraft des letzten bestandskräftig gewordenen
Beitragsbescheides im Zusammenhang mit der geförderten Maßnahme (im
Falle einer vorangegangenen, vorläufigen Beitragserhebung ist das Datum der
Bestandskraft der endgültigen Beitragsbescheide anzugeben)

TT.MM.JJJJ

II. Zahlenmäßiger Nachweis

	Lt. Zuwendungsbescheid	Ist – Ergebnis
1. Gesamtaufwand der Maßnahme		
2. abzgl. Gemeindeanteil (ggf. einschließlich der Beitragsanteile für gemeindeeigene Grundstücke; Eigenanteil)		
3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand vor Förderung)		
4. Von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand (Summe der Forderungen lt. Gebührenbescheid)		
5. Förderung*		
Differenz zwischen Förderung lt. Zuwendungsbescheid und Ist-Ergebnis		
Anzahl der geförderten Beitragsbescheide		

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- in den Beitragsbescheiden auf die Förderung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und auf die jeweilige Förderhöhe hingewiesen wurde,
- die Ausgaben entstanden sind und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- für die Durchführung der Maßnahme in Bezug auf den von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwand keine weitere öffentliche Förderung gewährt wurde oder noch gewährt wird,
- die Originalbelege für die Dauer von fünf Kalenderjahren nach Vorlage dieses Verwendungsnachweises für Prüfzwecke vorgehalten werden,
- von dem von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwand die Fördersumme abgezogen wurde,
- auf Grundlage des so reduzierten, von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwands die Beitragsbescheide auf Grundlage des kommunalen Satzungsrechts oder von der rechtlich verselbständigten Person des öffentlichen Rechts auf Grundlage ihres Satzungsrechts erlassen wurden und
- die Bestandskraft aller endgültigen Beitragsbescheide zu den Straßenausbaubeiträgen der geförderten Maßnahme eingetreten ist.

Anlagen

- Kopie eines Beitragsbescheides der Maßnahme (als Muster)

Nur sofern die Weiterleitung der Zuwendung erfolgt ist

- Kopie des Zuwendungsbescheides an die Weiterleitungsempfängerin/den Weiterleitungsempfänger
- Nachweis über die unverzügliche Weiterleitung der Zahlungsmittel
- Geprüfter Verwendungsnachweis der Weiterleitungsempfängerin/des Weiterleitungsempfängers

Ort, Datum	Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift der Hauptverwaltungs- beamtin/des Hauptverwaltungsbeamten oder Vertreterin/Vertreter im Amt

* Der Betrag in der Spalte „Ist Ergebnis“ entspricht dem niedrigeren Wert aus 50% vom Wert „Zuwendungsfähige Gesamtausgaben“ (Ist – Ergebnis), oder dem Wert „Von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand“ (Ist – Ergebnis).